

# Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 36/25

Augsburg, 30.07.2026



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum                     | Ort                                                                |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Mittwoch,<br/>28.10.2026</b> | <b>11:00 Uhr</b> | <b>101, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Augsburg,<br/>Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg</b> |

**öffentlich versteigert werden:**

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr 2003, Wohnfläche ca. 154 m<sup>2</sup>; Grundstücksgröße 537 m<sup>2</sup>  
Lage: 86453 Dasing - Wessiszell, Plattenfeldstraße 29;

**Verkehrswert:** 620.000,00 €

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach von Wessiszell

| Gemarkung  | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage  | Anschrift            | Hektar | Blatt |
|------------|-----------|-------------------------|----------------------|--------|-------|
| Wessiszell | 2304/3    | Gebäude- und Freifläche | Plattenfeldstraße 29 | 0,0537 | 600   |

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg  
Zwangsversteigerungsgericht